

Aying - am 6.03.2001 - 1210 Jahre

Wohl von den meisten unbemerkt, beging der Ortsteil AYING am 6.März 2001 seinen 1210. „Geburtstag“. Dabei ist hier der Tag der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes gemeint, ein Zeitpunkt keineswegs identisch mit dem Entstehungsjahr der Siedlung, die ohne Zweifel noch älter ist. Sicher sind die verschiedenen Feierlichkeiten und Aktivitäten der 1200-Jahr-Feier im Jahre 1991 noch in Erinnerung. Zur ihrer Eröffnung wurde im Rathausaal eine Ausstellung gemacht:

„791-1991, 1200 Jahre AYING, Daten - Fakten - Dokumente“

In großen Schautafeln wurde die Geschichte des Ortes dargestellt. Dabei wurde auch versucht, die von Frau Erika Müller-Tolk im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erforschten und erarbeiteten Urkunden zur Geschichte Ayings in das jeweils historische Umfeld einzuordnen und bildmäßig darzustellen.

Tafel 1: Die vorbajuwarische Besiedelung - Römische Siedler - Bajuwarische Besiedelung

Tafel 2: Die erste urkundliche Erwähnung der Siedlung „ad Eiingun

Tafel 3: Blick in die Zeit der ersten Urkunde

Tafel 4 und 5: verschiedene Urkunden (mit kurzen Inhaltsangaben)

Tafel 6: Historische Bezugsorte zu Aying

Tafel 7: Die Hofmark Aying

Tafel 8: Die Pfarrei Aying und ihre Filialen

In mehreren Vitrinen waren Fundstücke aus Ausgrabungen als Leihgaben der Prähistorischen Staatssammlung zu sehen.

Die Ausstellung fand nicht nur bei den zahlreichen Besuchern, sondern auch in der Presse, im Rundfunk und im Fernsehen ein großes Echo und eine vielseitige Beachtung. Vieles davon wurde in verkürzter Form mit in die „Ayinger Chronik“ aufgenommen.

Die 1210. Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung Ayings bietet den Anlass, verschiedene geschichtliche Fakten dazu in Erinnerung zu rufen oder neu zu betrachten; da Geschichte keine in sich ruhende leblose Materie ist, sondern sich durch immer neue Forschungsergebnisse wandelt und neue Bewertungen vermittelt.

Die erste Beurkundung Ayings:

Am 6. März 791 wird der Kleriker (1) RIHPERHT aus dem Adelsgeschlecht der Grafen GRAMAN (2) im Kloster TEGERNBACH (3) zum Diakon geweiht. An seinem Weihetag übergibt er gemäß der Traditions-Beschreibung (4) seinen Besitz „ad Eiingun“ mit Gebäuden und Grundbesitz an den Mariendom zu FREISING. (5) An die Schenkung knüpft er die Bedingung, dass er zeitlebens noch im vollen Besitz dieser Güter bleiben könne. Erst nach seinem Tod soll das Besitztum an den Sohn seines Bruders übergehen, sofern dieser sich als würdig erweist. Nach dessen Tod sollen die Güter endgültig an die Freisinger Domkirche fallen.

Der Ort der Übergabe ist TEGARINUAC (= Tegernbach, Landkreis Erding), der Zeitpunkt „am Vorabend der Nonen des März (= 6. März), in dem Jahr „als König Karl ins Hunnenland eindrang“. (6) „Ich, TAGOBERT, ein unwürdiger Subdiakon, habe das auf Befehl des Bischofs ATTO (7) aufgeschrieben.“ Als Zeugen, die gemäß der „LEX BAJUVARIORUM“ (8) an den Ohren gezogen wurden, sind genannt: WOLFPERHT, HERIPALD, HELMUNI, LIUTPRANT und ein weiterer HELMUNI. Der vollständige lateinische Text der Tradition (= Übergabe) und die Übersetzung sind in der „Chronik“, S. 21 zu finden.

Die Quelle der ersten Beurkundung

Das Original der Urkunde befindet sich im Hauptstaatsarchiv München (BAY HstA Lit. 3a). Es trägt den Titel: TRADITIO RIHPERHTI CLERICI AD EIINGUN und ist im CODEX TRADITIONUM des COZROH (Freisinger Traditionen Nr. 139) überliefert. Traditionsbücher sind Sammlungen von Schenkungs-, Erwerbs- oder Tauschurkunden, die vom Eigentümer zur Sicherung seiner Besitztümer angelegt wurden. Das von dem Freisinger Mönch, Priester und Notar COZROH im Jahre 824 im Auftrag seines Bischofs HITTO (811 - 835) begonnene Traditionsbuch ist das älteste und bedeutendste im bayerischen Raum. Cozroh stellte die im damaligen bischöflichen Archiv vorhandenen Schenkungsurkunden (= traditiones), deren älteste aus dem Jahr 744 stammt, in einem Kopialbuch (9) zusammen, das bis Mitte des 9. Jahrhunderts reicht. Diese Handschrift ist bis auf wenige Einträge ganz von der Hand Cozrohs in karolingischer Minuskelschrift (10) geschrieben. Wichtigstes Element der Traditionsaufzeichnungen war nach germanischem Rechtsbrauch die Nennung der Zeugen, die zur Sicherung des Besitzes gegebenenfalls herangezogen werden konnten. (Deshalb auch das schon oben erwähnte „Ziehen an den Ohren“) Durch diese Zeugennennung ist uns eine Fülle von Personennamen überliefert, in Verbindung mit den Schenkungsorten ein unschätzbare Quellenmaterial (11) für die besitz-, personen- und ortsgeschichtliche Forschung.

Die Bedeutung der Urkunde

Neben dem Akt der Schenkung (= Tradierung), ihrem Anlass und der genauen Datierung sind vor allem die beiden Ortsangaben von großer historischer Bedeutung:

„AD EIINGUN“ (im Titel der Urkunde) bzw. in „loco eiinga“ (in Zeile 11 der Urkunde). Dem daraus entstandenen heutigen Ortsnamen AYING liegt der Name eines spätrömischen Siedlers AGIUS oder

AIUS zugrunde, der im Laufe der Zeit bajuwarisiert wurde. Zu diesem Namen kam die Zugehörigkeitssilbe „-ing“ oder „-ingen“, das soviel wie „bei den Leuten des“ bedeutet. (13)
Die zweite Ortsangabe in der Urkunde ist „in loco tegarinuac“. Daraus entstand der Ortsname TEGERNBACH (Landkreis Erding). Somit ist diese Urkunde auch die erste Erwähnung Tegernbachs.
„AIGINGEN“ als Pfarrdorf mit Kirche und Friedhof wird erst in der Konradinischen Matrikel von 1315 (Pfarrbeschreibung) erwähnt: „Zum Dekanat Aibling gehörend, hat Helfendorf, Grub und Laus als Filialen mit Friedhöfen.“ Es wird aber angenommen, dass bereits zu Rihperhts Zeit ein Sakralraum in Form einer Holzkirche vorhanden war.
Maximilian Köchl

Erklärungen

- (1) Kleriker: von geistlichem Stand.
- (2) Graf Graman: die Sippe des Grafen Graman wird in der Mitte des 8. Jahrhunderts im Raum des Flusses Isen angesiedelt. Ein Zeichen für die Zugehörigkeit zu dieser Sippe ist die Namensendsilbe „perht“.
- (3) Kloster Tegernbach: Wie viele Urklöster aus der Agilolfinger Zeit ist dieses Kloster nur aus schriftlichen Zeugnissen nachgewiesen. Es wurde um 780 als Adelskloster gegründet, ist im späten 9. Jahrhundert verschwunden.
- (4) Tradition: Aus dem römischen Recht übernommene formlose Übereignung von Eigentum und ihre schriftliche Fassung in einem Buch.
- (5) Mariendom zu Freising: Die agilolfingische Pfalzkapelle wurde 739 Bischofskirche und Dom.
- (6) Max Spindler weist nach, dass 791 König Karl (später Karl der Große) „offensiv gegen die Awaren vorging“. Spindler, Max: Handbuch der bayerischen Geschichte., Bd. 1. München 1967.
- (7) Bischof Atto: Atto von Kienberg, von 783 - 811 Bischof von Freising
- (8) Lex Baiuvariorum: Rechtssammlung im 7. Jahrhundert begonnen, durch die Karolinger im 8. Jahrhundert fortgesetzt. Die wichtigste Quelle über Herrschaft, Gesellschaft und Recht.
- (9) Kopialbuch: Urkundensammlung in Abschriften, die Rechtssachen betrifft.
- (10) Karolingische Minuskelschrift: Lateinschrift mit unverbundenen Kleinbuchstaben. Die um 780 entstandene Schrift wurde zur Mutterschrift der gesamten abendländischen Schriftenfamilie.
- (11) Quellenmaterial: Hier: Bitterauf, Theodor: Die Traditionen des Hochstiftes Freising. 2 Bände. München 1905/06.